

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
08.06.2020**

Öffentlicher Teil

Ort	Egenburg, Hauptstraße 14
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Ableitner, Ludwig
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend. Zech, Helmut Berglmeir, Stefan Kalmbach, Georg Kalmbach, Richard Klein-Kennerknecht, Margarete Lampl, Stefan Mang, Harald Merk, Florian Naßl, Bernhard Steinhart, Marianne Stoll, Dieter Vedova, Susanne Weiß, Andreas Wild, Stefan Wolf, Manfred
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 11.05.2020 wird ohne Einwand genehmigt. 15 : 0 Die vorletzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 20.04.2020 wird ohne Einwand genehmigt. 15 : 0

1 Erklärung der Berechnungsmodalitäten der Förderung unter dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und Informationen zur Kindertageseinrichtungssituation 2020/2021, Darstellung des pädagog. Konzeptes der gemeindlichen Kinderhäuser

Sachverhalt:

Frau Zech-Probul (Verwaltung) und Frau Kalmbach (Kindergarten-Leitung) erläutern die o.g. Themen.

2 Handhabung Beitragsgebühren Kindergarten bei Notbetreuung

Sachverhalt:

Die Bayerische Staatsregierung hat am 28.04.2020 entschieden, Eltern in der Zeit des seit 16.03.2020 bestehenden Betretungsverbot für die Monate April, Mai und Juni bei den Elternbeiträgen zu entlasten. **Konkret** geht es dabei um die Eltern, die die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen **nicht** in Anspruch nehmen. Inwieweit diese Einschränkung von den Eltern aufgrund der Pressemitteilung so wahrgenommen wurde, wird angezweifelt. Jeder Träger hat hier selbst zu entscheiden, ob er für die Zeit der Notbetreuung die Gebühren den Eltern für die effektiv anwesenden Zeiten in Rechnung stellt.

Es ist vorgesehen, die Kommunen seitens des Freistaats Bayern durch einen Beitragsersatz zu entschädigen. Geplant ist pro Kindergartenkind ein monatlicher Ersatz von 50,00 € (der monatliche Zuschuss für über 3-Jährige in Höhe von 100,00 € wird weiterhin über BayKiBiG gewährt) und für Krippekindern monatlich 300,00 €. Für alle Kinder, die in der Notbetreuung sind, wenn auch nur für einen Tag pro Monat, wird dieser monatliche Beitragsersatz voraussichtlich nicht gezahlt.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2020 wurden den Eltern die Gebühren für den Monat März bereits zur Hälfte erlassen (ca. 5.000 €). Für diesen Zeitraum ist kein Beitragsersatz geplant. Im April waren lediglich 12 Kinder tages- bzw. stundenweise zur Notbetreuung angemeldet. Aufgrund der weiteren Ausweitung der Bedingungen für die Aufnahme in die Notbetreuung, werden im Mai derzeit 51 Kinder betreut, bis Mitte Juni rechnen wir mit einer Betreuungsquote von ca. 90 %. Bis dato wurde von der Bayerischen Staatsregierung keine offizielle Richtlinie zur Handhabung des Beitragsersatzes veröffentlicht. Demzufolge hätten wir nach bisherigem Kenntnisstand für den Monat Mai lediglich für ca. 50% der betreuten Kinder Anspruch auf den Entlastungsbetrag und für Juni voraussichtlich ca. 10% Anspruch auf diesen Entlastungsbetrag.

Beschluss:

Die Eltern werden darüber informiert, dass die Beitragsgebühren für die Monate April und Mai nicht erhoben werden.

Ab dem Monat Juni wird die Nutzung der Notbetreuung nach der jeweiligen Buchung abgerechnet.

Abstimmungsergebnis: 15:0

3 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.04.2020, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- Das Architekturbüro Nitsche und Pfeifer wird mit der Betreuung des Innenausbaus im Bereich „Freie Berufe“ des Kinderhauses in Egenburg beauftragt.
- Die Firma Small Energy GmbH wird mit der Durchführung der Elektroarbeiten beim Neubau des Feuerwehrhauses in Pfaffenhofen a.d. Glonn beauftragt.
- Die Firma Siegfried Schneider Schlosserei wird mit der Durchführung der Schlosserarbeiten beim Neubau des Feuerwehrhauses in Pfaffenhofen a.d. Glonn beauftragt.
- Die Gemeindeverbindungsstraße Pfaffenhofen a. d. Glonn - Unterumbach weist im Bereich des Waldstücks an zwei Stellen querlaufende Vertiefungen/Senkungen auf. Der Gemeinderat beschließt, keine Sanierung durchzuführen und das bereits installierte Hinweisschild mit einer damit verbundenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h bestehen zu lassen.

- Zum 01.09.2020 werden Frau Nadja Tscherwenka für die Kinderhäuser in Pfaffenhofen a.d. Glonn und Frau Julia Ableitner für das Kinderhaus in Egenburg zu stellvertretenden Leiterinnen bestellt.
- Der neu angeschaffte Kühlanhänger wird mit der gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung versichert.

Herr Bürgermeister Zech informiert über folgende weitere Themen:

- Verschiedene Punkte aus der öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Grund- und Mittelschule Odelzhausen.
- Standort des 5. Gymnasiums im Landkreis Dachau
- Schreiben der Bundestagsabgeordneten Frau Katrin Staffler bezüglich einer zeitlich und örtlich begrenzten Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A8.
- Schreiben des Bundestagsabgeordneten Herr Michael Schrodi bezüglich eines kommunalen Rettungsschirmes.
- Installation eines Meldesystems für Automatische Externe Defibrillatoren (AED)
- Nachricht der Gemeinden Egenhofen und Oberschweinbach bezüglich der Unterstützung des First Responders in der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn. Es wurden Absagen erteilt.
- Stellungnahme der Polizei Dachau zur Parksituation in Unterumbach. Der Sachverhalt soll noch einmal als Tagesordnungspunkt in einer Gemeinderatssitzung behandelt werden.
- Thema Flächensparen und Flächennutzung: Ein Termin für die Einberufung des AK „Ortsentwicklung und Infrastruktur“ wird nach Meldung der Teilnehmer der jeweiligen Fraktionen festgelegt.

4 **Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung mit variabler Wetterschutzverglasung auf Flst.-Nr. 114/11 Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Eichenweg 15, 85235 Egenburg**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Egenburg „Eichenweg“ 1. Änderung.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden beantragt:

- Überschreitung des Bauraumes um 1,50 m nach Westen und um 1,00 m nach Süden
- Eindeckung der Überdachung mit Glas anstelle von Dachpfannen

Zusätzlich ist noch eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche von 62,50 m² um ca. 32,80 m² notwendig.

Im Zuge der Diskussion wurde von Frau Gemeinderätin Vedova auf das Thema Ausgleichsmaßnahmen für die zusätzlich versiegelten Flächen hingewiesen.

Die UNB soll entsprechend informiert werden.

Beschluss:

Dem Bauantrag und den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11:4

5 Vorlage der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Der Entwurf der Jahresrechnung 2019 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung gem. Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis versandt. In der Jahresrechnung werden u.a. die über- und außerplanmäßigen Ausgaben erläutert, die Vorlage dient der Information des Gemeinderats. Nach der örtlichen Prüfung (durch den Rechnungsprüfungsausschuss) erfolgen die Beschlussfassungen zur Jahresrechnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis, die Verwaltung wird beauftragt, die örtliche Prüfung gem. Art. 103 Abs. 4 GO zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Ohne die Gemeinderäte Harald Mang, Georg Kalmbach und Richard Kalmbach, die den Sitzungssaal kurz verlassen hatten.

6 Gewährung laufender Zuschüsse durch die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn für die Jahre 2021 bis 2026

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn gewährt verschiedene Zuschüsse an Vereine und sonstige Institutionen. Folgende Zuschüsse wurden in den letzten Jahren regelmäßig gewährt (jeweils Jahresbetrag):

Wohlfahrtspflege

- AWO Frauenhaus Dachau 50 €
- Elisabeth-Hospiz-Verein Dachau 50 €
- Caritas Sozialzentrum Dachau (Allgem. Soziale Beratung) 50 €
- Dachauer Forum 50 €
- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge 50 €
- Frauenhilfe Frauennotruf 100 €
- Selbsthilfegruppe für Menschen mit Handicap Dachau 100 €
- Multiple Sklerose Gruppe Odelzhausen 100 €
- Sozialverband VdK Ortsverband Odelzhausen 250 €
- Nachbarschaftshilfe Odelzhausen/Pfaffenhofen a.d. Glonn 300 €

Jugendförderung

- Friedensinsel Odelzhausen (Kinder- und Jugendarbeit) 250 €
 - Schützenverein „Die Wildmooser“ Egenburg 700 €
 - Schützenverein Hubertus Weyhern 700 €
- (Die Jugendförderung für die Schützenvereine wurde vom GR von 2013 bis 2023 beschlossen.)

Sportförderung

- VfL Egenburg (für Pacht Sportplatz – nicht kassenwirksam, da Verrechnung) 1.000 €
- VfL Egenburg (pausch. für Jugendarbeit, Unterhalt und Investit. Sportanlagen) 7.000 €
(Vertrag mit VfL bis 31.12.2032 gem. GR-Beschluss vom 10.9.2018)
- VfL Egenburg/„Wildmooser“ (Miete für Schützenheim) 5.130 €
(Vertrag mit VfL und „Wildmooser“ bis 31.12.2040 gem. GR vom 11.05.2015)

sonstiges

- vhs Odelzhausen (je Einwohner 1 €) für 2020: 2.159 €
- Verbandsbücherei Odelzhausen 4.000 €
(Vertrag gem. GR-Beschluss vom 30.5.2018)
- Pfarrkirchenstiftung Pfaffenhofen (Zuschuss Kirchenbeleuchtung) 350 €

Darüber hinaus liegt der Gemeinde eine Anfrage für eine Zuwendung für die Schwangerenberatungsstelle DONUM VITAE e.V. (Fürstenfeldbruck, mit Außensprechstelle in Dachau) vor (Kopie wurde mit der Einladung versendet). Im Landkreis Dachau gibt es eine Schwangerenberatungsstelle des Gesundheitsamtes Dachau.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Weitergewährung der jährlichen Zuschüsse wie vorgenannt unverändert zu.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Beschluss:

Für die Schwangerenberatungsstelle DONUM VITAE e.V. soll ein Zuschuss in Höhe von 50 € jährlich gewährt werden.

Abstimmungsergebnis: 14:1

7 **Aufstellung eines Halteverbotsschildes in der Mühlstraße, Egenburg**

Sachverhalt:

Die Anwohner der Mühlstraße in Egenburg parken wiederholt ihre Fahrzeuge vor Ihren Grundstücken in der Mühlstraße (siehe Lageplan). Größere Fahrzeuge (Müllfahrzeug) und landwirtschaftliche Maschinen, die nur über diese Straße fahren können, da in den anderen Straßen kein Durchkommen ist, müssen immer auf die südlich gelegene Wiese ausweichen, da in diesem Bereich eine Fahrbahnbreite von nur ca. 4,70 m vorhanden ist. Die Anwohner wurden bereits angeschrieben und gebeten eine bessere Parkmöglichkeit zu suchen (z.B. eigenes Grundstück etc.). Daraufhin beschwerte sich ein Anwohner und seine Mutter (die dort nicht wohnt) telefonisch auf dieses Schreiben und über einen Landwirt und dessen rücksichtslose Fahrweise.

Beschluss:

Die Straßenverkehrsordnung besagt eindeutig, dass Fahrzeuge auf öffentlichen Straßenräumen nur halten dürfen, wenn eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,05 m verbleibt. Die Anwohner sollen entsprechend informiert werden mit der Bitte diese Durchfahrtsbreite zu beachten. (Ein Abstellen/Anhalten eines PKW's ist somit nicht möglich). Bei Zuwiderhandlung ist die Polizei Dachau zu informieren, damit eine entsprechende Ahndung erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Ableitner, Ludwig
Schriftführer